

Sehr geehrter Kunde!

Am 26. Juni 2017 trat das LIII. Gesetz aus dem Jahr 2017 zur Vorbeugung und Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Kraft.

Gemäß dem Gesetz muss unsere Spargenossenschaft alle bestehenden Kunden bis zum 26. Juni 2019 neu durchleuchten, um das Spektrum der aufzuzeichnenden Daten und Erklärungen zu erweitern und die Verpflichtung zum Kopieren von Dokumenten zu erfüllen.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht ist Ihre persönliche Mitwirkung erforderlich.

Nach Ablauf der oben genannten Frist ist unsere Spargenossenschaft verpflichtet, ihre Dienstleistungen für Kunden mit unvollständigen Daten zu beschränken.

Um eine effektive Zusammenarbeit sicherzustellen und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, suchen Sie bitte die für Sie nächstliegende Filiale unserer Bank auf, wo die Durchleuchtung durchgeführt werden kann.

Wenn die Durchleuchtung nach dem 1. September 2018 in unserer Filiale bereits persönlich durchgeführt wurde, dann lassen Sie bitte unsere Aufforderung außer Acht.

Mit freundlichen Grüßen:

B3 TAKARÉK Szövetkezet